

Die Danziger Zeitung erscheint täglich zweimal; am Sonntags Morgens und am Montage Abends. — Bestellungen werden in der Expedition (Kettwigerstraße No. 4) und auswärts bei allen Königl. Post-Anstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. Auswärts 1 Thlr. 20 Sgr.
Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, in Leipzig: Eugen Fort, H. Engler in Hamburg, Haasestein & Vogler, in Frankfurt a. M. Jäger'sche, in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchdruck.

Danziger Zeitung.



Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angelommen den 21. Juni, 5½ Uhr Abends.

Berlin, 21. Juni. Wie die „Nordd. Allg. Ztg.“ hört, wird durch Allerh. Verordnung bestimmt werden, daß Alle, welche in den neuen Landestheilen für den höheren Verwaltungs- oder Justiz-Dienst geprüft sind, auch in den alten Provinzen für den höheren Verwaltungsdienst qualifizirt sein sollen.

Der „Kreuzztg.“ zufolge tritt Graf Bismarck morgen seine Erholungsreise nach Pommern an.

Angelommen 21. Juni, 8 Uhr Abends.

Warschau, 21. Juni. Ein kaiserlicher Utaas verordnet die Einkettung der Vermögens-Confiscationen der am Aufstande Beteiligten, soweit die Vermögensobjekte nicht auf Staatsrechnung übertragen sind. Die bezüglichen Recherchen sollen aufhören.

Berlin, 21. Juni. [Aus dem Gelbbuche über Luxemburg.] Die französische Regierung hat am 18. d. M. dem gesetzgebenden Körper die Actenstücke in Betreff Luxemburgs übergeben. Hierauf hat die diplomatische Verhandlung der Frage mit einer Depesche vom 27. Febr. d. J. begonnen, welche Hr. v. Mouster zu den französischen Gesandten im Haag richtete. Schon in der Depesche vom 21. März ist ein Einverständnis zwischen dem Haag und Paris erschlich. Der König von Holland wünscht zunächst Preußen von dem Abtretungsplane Mitteilung zu machen. Frankreich aber will dieses lieber allein übernehmen; die Initiative und die Leitung dieser Verhandlungen ständen allein Frankreich zu. Die Interessen des Königs-Großherzogs würden dabei durchaus gewahrt bleiben, da sein Interesse auch dasjenige Frankreichs. Schließlich wird den mit den Verhandlungen betrauten Personen strengste Geheimhaltung anempfohlen. Die Verhandlungen mit Holland über die Abtretung schließen mit folgendem Telegramm des Prinzen von Oranien ab: „Haag, den 28. März 1867. Der Prinz von Oranien ist beauftragt, dem Kaiser zu sagen, daß der König, in dem Wunsche ihm angehnu zu sein, in die Abtretung willigt und Sc. Mai. bittet, sich mit Preußen zu beschneben.“ Indessen hatte man es im Haag doch bedenklich gefunden, die preußische Regierung ganz im Dunkeln zu lassen. In einer Depesche vom 30. März erklärt Marquis v. Mouster dem französischen Gesandten im Haag seine Unzufriedenheit und sein Bedauern darüber, daß der niederländische Gesandte in Berlin eine Angelegenheit, die einer so delicaten Behandlung bedürfe, ohne Wissen und Beteiligung Frankreichs bei der preußischen Regierung offiziell angeregt habe. Er schließt mit dem Wunsche, daß sich daraus kein unangenehmer Zwischenfall ergeben möge. Schon am 31. März schreibt Hr. Benedetti aus Berlin, daß die Luxemburger Frage in Deutschland eine Aufregung hervorruße, welche Hr. v. Bismarck sehr in Bewegung zu setzen scheine. Derselbe bellage sich über die Art und Weise, wie diese Frage von niederländischer Seite aus bei dem König Wilhelm angeregt worden sei. Die preuß. Regierung gerath hierdurch in eine sehr falsche Stellung. Ein Telegramm von denselben Tage melbet: „Hr. v. Bismarck fühlt sich seit gestern von der Aufregung, die in der Presse und im Parlament ausgebrochen ist, überflutet. Die Abgeordneten der verschiedenen liberalen Fractionen sind diesen Morgen zusammengetreten und haben beschlossen, die Regierung morgen zu interpelliren. Er hat mich benachrichtigt, daß er in Folge der Mitteilung des Königs der Niederlande nicht umhin könne, der Kammer zu erklären, daß in der That über die Abtretung Luxemburgs Unterhandlungen im Haag eröffnet worden seien. Ich habe ihm gesagt, daß wir den König der Niederlande nicht so lange zum Stillschweigen hätten vermögen können, bis die Frage von uns gemeinschaftlich mit der preußischen Regierung geprüft worden sei.“ (Die folgenden Verhandlungen sind im Wesentlichen bereits bekannt.)

[Ein befestigtes Lager bei Trier.] In militärischen Kreisen wird jetzt vielfach die Frage wegen des Erfuges einer Befestigung, wie Luxemburg sie geboten hat, erörtert, und man ist dabei von Errichtung eines festen Lagers bei Trier abkommen. Unter verschiedenen Entwürfen ist einer, von der Allg. Militär-Zeitung befürworteter, geeignet, größere Beachtung zu finden. Derselbe sagt freilich die Errichtung einer Eisenbahn von Gladbach, an der Düsseldorfer Bahn, über Düren, Enkirchen, Kelberg, Trarbach nach Korn vorans. Da wo die Bahn von Düren nach Korn die Mosel überschreiten würde, in Trarbach, soll sich die feste Stellung erheben; da befindet sich, auf drei Seiten eine Meile lang von der Mosel umflossen, auf ihrem linken Ufer ein Berg, der nur durch einen etwa 1000 Schritt langen und 200 Schritt breiten Hals mit den nördlich ihm vorliegenden Abfällen der Eifel zusammenhängt. Diesen Berg hatten schon Ludwig XIV. Kriegs-Minister als besonders günstig zur Anlage einer Festung, die das ganze Rheinland schrecken sollte, erkannt. Sie erbauten darauf die starke Festung Mont Royal, deren Schleifung im Frieden von Ryswick ausbedungen war. Im J. 1793 sollte der wichtige Punkt wieder befestigt werden, schon hatten preußische Ingenieurs die Werke abgefertigt, als die Ausführung verhindert wurde. Raum ist dort für Garnison, Lazarethe, Magazine und Werkstätten. Der Plan verdient eine eingehende Prüfung, zumal dort auch der Zweck eines beständigen Lagers zu erreichen ist und der Punkt, zwischen den französischen Operationslinien auf Köln und Mainz, der letztern um mehr als das Doppelte näher liegt. (R. B.)

[Rebedefreiheit.] Bald nach der Reichstagswahl passierte in einem Wahlkreise, welcher einen National-Liberalen gewählt hatte, der bei der Abgeordnetenwahl des vorigen Sommers dort gegen einen Conservativen unterlegen war, folgende Geschichte: Zu dem Kreislandrat kamen eines Tages mehrere ländliche Besitzer aus einem liberalen Dorfe, um ihn zu befragen, was sie wegen eines vom Hochwasser eines schiffbaren Flusses fortgerissenen Leinspades zu thun hätten.

Der Hr. Landrat soll ihnen anfänglich erklärt haben: „Für Euch habe ich keinen Rath, geht nur hin zu H. und N.“ (Parteiführer in der Kreisstadt). „Ihr habt ja mit ihnen gewählt.“ Im weiteren Gespräch soll er ferner ausgerufen haben: „Alle, die dem ihre Stimme gegeben haben, die halte ich für noch ärger als Brandstifter.“ Ein liberaler Wahlmann, der dies erfuhr, beantragte bei der Staatsanwaltschaft die Bekraftung des Landrats auf Grund des § 102, event. auf Grund des § 343 des Strafrechts. Der Staatsanwalt beschied ihn jedoch unter dem 16. April d. J., daß die Denunciation zur Einleitung eines Strafverfahrens nicht geeignet sei. Der zutreffenden Ausführung des Bescheides entnehmen wir folgende Stelle: „Es kann in dieser gerügten Ausübung für Sie eine Beleidigung überhaupt nicht gefunden werden. Die Ausübung enthält nämlich offenbar nur den Ausdruck der persönlichen Ansicht des Landstraths J. über die Gefährlichkeit der schen Wahl überhaupt. Er hat nur seine subjective, persönliche Meinung ausgesprochen („den halte ich“) und weiter nichts. Die subjective Meinung, die Demand von einem andern hat, kann aber an und für sich, und wenn sie so ungünstig ist, wie möglich, niemals eine Beleidigung sein, weil jeder ein Recht hat, seine eigene Meinung zu haben und sie nicht abschaffen auszusprechen.“ Soll in diesen Aussprüchen der Meinung eine Beleidigung gefunden werden können, dann muß der animus injuriandi ganz besonders nachgewiesen werden. Ein solcher ist vorliegenden Fällen nicht vorhanden, wo es sich um eine Meinungsäußerung handelt, die gar nicht in Gegenwart des sich beleidigt führenden ausgesprochen worden. (Bukurst.)

— [Ueber das in Paris gegründete Organ des Welfenthums, „La Situation,“] geht der „A. Btg.“ eine merkwürdige Auflärung zu. Der Redakteur nennt sich „Holländer,“ in der Wirklichkeit aber heißt er Siegmund Engländer aus Wien und ist einer von den verkommenen Deutschen, die der französischen Polizei Dienste thun, wenn sie verlangt und bezahlt werden. Diesem Engländer war lange Zeit die Entscheidung über die Beschlagnahme der deutschen Zeitungen anheim gegeben. Ehrlich hat man ihn in Begleitung eines gewissen Häuse, von welchem auch die deutschen Flüchtlinge zu erzählen wissen, in Wien gesehen, wahrscheinlich um mit dem Mann in Hietzing seinen Miethsvertrag abzuschließen.

— [Der Ernennung des hiesigen Banquiers v. Oppenfeld zum belgischen General-Consul in Preußen ist das Exequatur zu Theil geworden, wovon die Bezirksregierungen und Handelskammern in Kenntniß gesetzt werden.

Stettin. [Hr. Kreisrichter Meißner] hat sich, wie die „N. St. Btg.“ hört, um die hiesige erledigte Stadtrathstelle beworben.

Eisleben, 17. Juni. [Freisprechung.] Der A. a. D. E. Richter, Kreisr. a. D. Parisius, Dr. Böttcher und Buchdrucker Hadler, der erste als Verfasser, die anderen als Verbreiter des Wahlflugblattes: „An die Gewehre!“ angestellt, wurden heute vom hiesigen Kreisgericht freigesprochen.

Posen. [Das Testament des Grafen Tacza-nowski.] Diejenigen nahen Verwandten des kinderlos verstorbenen Grafen v. Tacza-nowski, welche in dessen Testamente wenig oder gar nicht bedacht sind, wollen letzteres umstöphen. Im Nachlaß des Dabingeschiedenen sollen sich 40,000 R. haar und 750,000 R. in verschiedenen Papierfonds vorgefunden haben. Sein Hauptreichtum bestand aber in einem theils in Russisch-Polen, theils in der Provinz Posen gelegenen sehr bedeutenden Güter-Complex.

Wiesbaden, 17. Juni. [Der heute in Biebrich versammelte landwirtschaftliche Verein] für Nassau hat mit allen Stimmen gegen die der anwesenden Beamten, folgenden, von den Hh. Jonas Schmidt, Kraus und Dr. Braun gestellten Antrag: „Die Generalversammlung des landwirtschaftlichen Vereins beschließt: 1) Sr. Maj. unserm König den ehrenvollen Dank des Landes für die Aufhebung der Jagd auf fremdem Grund und Boden auszusprechen; 2) die Kgl. Regierung in Wiesbaden zu ersuchen, die Verpachtung der Gemeindejagden (auf parcelliertem Grundeigentum) zu beeilen und den Gemeinden bei Annahme der Verpachtungen diejenige Freiheit und Selbstständigkeit zu lassen, welche ihnen die K. Verordnung v. 30. März 1867 verleiht, und welche dem landwirtschaftlichen Vereine durch die von der K. Regierung in Wiesbaden zu S. M. Verordnung erlassene Instruction bedroht erscheint.“ zum Vereinsbeschluß erhoben, nachdem die Mitglieder des Directoriums, Obersägemaster v. Baumbach, Secretair Dänzelberg und Geh. Hofrat v. Fresenius, sowie der Obersöster Weber denselben vergebens bekämpft hatten.

England. London, 17. Juni. [Lord Stanley's Explicationen über die Luxemburger Angelegenheit.] „Was ist die wahre Bedeutung und fälschliche Wirkung der eben von uns geleisteten Garantie?“ so fragt heute der bekannte Montague Bernard in einem offenen Briefe an die „Times.“ Und nachdem er diese Frage gestellt, macht er dazu folgende Bemerkungen: „Lord Stanley ist, wofür ich ihn nicht fälschlich verstehe, der Ansicht, daß wir durch sie keineswegs verpflichtet sein werden, die Neutralität Luxemburgs zu verteidigen, wenn diese durch Frankreich, Preußen oder Holland angegriffen werde, oder wenn einer der Mitunterzeichner des Tractats (sage Rußland, Österreich oder Italien) sich weigern sollte, sie zu verteidigen. Das ist meiner Meinung nach eine billige Auslegung seiner Worte, denen er dadurch Nachdruck gab, daß er auf Polen hinwies, für das wir gar keine Garantie übernommen haben. Friedrich der Große nannte Garantien „œuvres de filigrane“, welche Filigranarbeit aber ist die vorliegende! Sie besitzt, wie Lord Stanley uns sagt, den Charakter einer moralischen Sanction der abgeschlossenen Arrangements, eine Phrase, die, wenn sie irgend Sinn hat, nur den einen haben kann, daß in dieser Garantie eine bloße Anerkennung, aber durchaus keine Garantie stecke. Damit soll demnach gesagt sein, daß diese Garantieclausel,

die von Preußen zu sine qua non gemacht und von der englischen Regierung erst nach mehrjährigem Sögern übernommen wurde, um nur den Frieden zu erhalten, in Wirklichkeit die Bedeutung der früheren Klausel nicht erhöht, in der die Anerkennung auf das klarste und genaueste ausgesprochen war, und als deren Verfasser sich Lord Stanley selber in ziemlich unverfälschter Weise bekannt hat. Somit wäre ein Wort von bestimmtem Sinne derart gebraucht worden, daß die am Tractat Beteiligten seine Wesenheit umgeben können. Denn das Wort Garantie hat einen bestimmten Sinn. Es ist damit nicht bloss die Anerkennung eines Rechtes, sondern die Verpflichtung verstanden, dieses anerkannte Recht zu vertheidigen.“

Provinziales.

Elbing, 21. Juni. Raum irgendwo im ganzen Lande mag das einrächtige Zusammensehen der Fraktionen, in welche die liberale Partei sich nicht hätte teilen, sondern gliedern sollen, eine stärkere Notwendigkeit sein, als gerade in unserer Stadt und in unserem Wahlkreise. Von einer fast unbedeutenden Alleinherrschaft, wie sie diese seit den Tagen der Regenten mehrere Jahre hindurch übte, ist sie bei den beiden letzten Landtagswahlen in eine Minorität gekommen, die bei den Reichstagswahlen zu einer beinahe verschwindenden wurde. Selbst in unserer Stadt vereinigte sich damals kaum ein Drittel der Stimmen auf den liberalen Candidaten. Damals aber hatte man doch wenigstens, und zwar auf beiden Seiten, die Notwendigkeit gefühlt, gegen den gemeinsamen Gegner auch gemeinsam aufzutreten. Aber die innere Schwäche der gesammten Partei hatte sich doch dadurch dokumentiert, daß eine Agitation für den liberalen Candidaten von der einen Fraktion gar nicht, von der andern nur mit ganz unzureichenden Mitteln und Kräften unternommen war. Nach der beschämenden Niederlage, die wir bei dieser Wahl erlitten, hätte nun, um wieder zu Kräften zu gelangen, es der erste Schritt sein müssen, daß man zunächst in unserer Stadt zu einer Verständigung über die so überaus wichtigen und teilweise vollkommen neuen Fragen der gegenwärtigen schweren Entwicklungsepoke unseres Volks- und Staatslebens zu gelangen sucht. Aber das geschah nicht. Auf dem Wege der bestehenden localen Presse war es unmöglich: denn das liberale Blatt war der national-liberalen Fraktion verschlossen, und brachte statt Thatsachen in der Regel nur Raisonements, deren Inhalt und deren Form auch den intelligenten Mitgliedern der andern Fraktion oft genug anstößig sein mochte. Dessen ungeachtet liegen die nun einmal so genannten National-Liberalen es an gesünglichen Anstrengungen fehlen, um ein neues und besseres Localblatt zu Stande zu bringen. Aber es wurde noch mehr gefehlt. Man konnte sich von keiner Seite entschließen, allgemeine Versammlungen, um die Tagesfragen, über welche doch der größere Theil der Wähler unmöglich aus der Presse sich belehren konnte, gemeinsam und von den verschiedenen Gesichtspunkten zu besprechen, und auf diese Weise die Hörenden mit den wirklichen Thatsachen bekannt zu machen und ihnen Gelegenheit zur Bildung eines eigenen Urteils zu geben. Jetzt endlich, da das Feuer, so zu sagen, auf den Nächeln brennt, zeigt haben die „National-Liberalen“ sich entschlossen, eine gemeinsame Versammlung aller Liberalen zu berufen. Tag und Ort sollte nach der Rückkehr des Hr. v. Forckenbeck aus Berlin festgestellt werden. Bugleich sollten die nötigen Versprechungen getroffen werden, um bei den nächsten Wahlen ein gemeinschaftliches Wirken beider Fraktionen möglich zu machen. Da mit einem Male lesen wir in dem „Neuen Elbinger Anzeiger“ von heute Morgen, daß morgen Abend eine Versammlung nur derjenigen Liberalen, welche nicht bloß „an dem Programm der Fortschrittspartei vom 9. Juni 1861 festhalten“, sondern die auch „sich nicht der national-liberalen Partei anschließen wollen“, ausgeschrieben ist. Damit ist natürlich auch Forckenbeck selbst, der doch der Verfasser eben jenes Programms ist, und der mit seinen Gestaltungsgenossen an demselben doch sicherlich heute noch eben so festhält, wie am ersten Tage, und wie irgend ein Liberaler irgend welcher andrer Fraktion; ich sage, damit sind also Forckenbeck und andere Fraktionen, so schreibt man der „Petersb. Ztg.“ — Gelehrte, große Publicisten — so schreibt man der „Petersb. Ztg.“ — Gelehrte und Redner, aber das glatte Parquet ist nicht ihre Heimat. Dazu kam noch, daß hier, wo den Sprachkenntnissen jedes Einzelnen auf den Zahn gefühlt wurde, sich sehr große Lücken ergaben. Bei den Herrendingen fiel das bisher weniger auf, jede Curie hatte ihren Sprecher, und diese leisteten ihr Möglichst. Russisch verstanden die Wenigsten, mit dem Französischen ging es ebenfalls sehr holperig, und endlich fasste sich die liebenswürdigste Birthe, Frau v. Wisin, ein Herz und singt unentwegt zu sprechen. Damit war das Eis gebrochen und singt unentwegt floß nun die Unterhaltung, besonders nachdem der Thee gereicht worden war.

— [Sprach Schwierigkeiten bei einem slavischen Fest.] Aus Moskau berichtet die „Petersb. Ztg.“ von dem Fest, das die Damen Moskaus den „slavischen Gästen“ geben: Unter den Festordnerinnen nannte mir eine Frau v. Wisin, eine Fürstin Trubetskoi und deren Mutter, eine Fürstin Scheremetewskaja. Die Fete fand außerhalb Moskaus in einem Landhause statt. Anfanglich war der gegenseitige Verkehr zwischen Festgeberinnen und Gästen ein ziemlich gezwungener. Unsere „Brüder“ sind sehr liebenswürdige Leute, große Publicisten — so schreibt man der „Petersb. Ztg.“ — Gelehrte und Redner, aber das glatte Parquet ist nicht ihre Heimat. Dazu kam noch, daß hier, wo den Sprachkenntnissen jedes Einzelnen auf den Zahn gefühlt wurde, sich sehr große Lücken ergaben. Bei den Herrendingen fiel das bisher weniger auf, jede Curie hatte ihren Sprecher, und diese leisteten ihr Möglichst. Russisch verstanden die Wenigsten, mit dem Französischen ging es ebenfalls sehr holperig, und endlich fasste sich die liebenswürdigste Birthe, Frau v. Wisin, ein Herz und singt unentwegt zu sprechen. Damit war das Eis gebrochen und singt unentwegt floß nun die Unterhaltung, besonders nachdem der Thee gereicht worden war.

— [Blutegel-Ausfuhr.] Melbourne in Australien macht neuerer Zeit ein nicht unbedeutendes Geschäft mit der Ausfuhr von Blutegeln, die vom Murrayflusse dahin abgeliefert werden. Ein einziger Dampfer bringt von dort nicht selten 150 000–250 000 heim, die in Paris und London, zumeist aber in Amerika guten Absatz finden. Die Ausfuhr dieses Sommers wird auf 2–3 Mill.

Stück veranschlagt.

Berantwortlicher Redakteur: H. Rickert in Danzig.

Bekanntmachung.

Die am 30. d. M. fällig werdenden halbjährlichen Zinsen von den älteren Danziger Kämmerei-Schuldscheinen können im Laufe des Monats Juli c. an jedem Wocheatage in den Stunden von 9—1 Uhr Vormittags gegen Einlieferung der Zins-Coupons auf unserer Kämmerei-Gasse in Empfang genommen werden. (2783)

Danzig, den 14. Juni 1867.

Der Magistrat.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreis-Gericht zu Löbau,
den 3. Juni 1867.

Das im Dörfe Kazanec sub No. 10 der Hypothekenbezeichnung belegene, dem Grauz Weiß gehörige Grundstück, abgeschägt auf 10.212 Thlr., zufolge der nebst Hypothekchein und Bedingungen in der Registratur einzuschendenden Tage, soll

am 8. Januar 1868,

Mittags 12 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle resubhaftirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. (3000)

In dem Concurse über das Vermögen der vereinigten Schneidermeister A. Peters zu Elbing ist zur Verhandlung und Beschlussfassung über einen Accord Termin auf

den 3. September 1867,

Vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Commissar im Terminkabinett No. 10 anberaumt worden. Die Beleiligten werden hieron mit dem Bemerkten in Kenntniß gesetzt, daß all festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Concursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absenderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlussfassung über den Accord berechtigen.

Elbing, den 17. Juni 1867.

Königl. Kreis-Gericht.

Der Commissar des Concurses.

Zu dem Concurse über das Vermögen des Porzellanändlers Carl Wollenschläger in Dirschau werden alle diejenigen, welche an die Masse Anprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 13. Juli 1867 einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Beenden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals, auf

den 18. Juli d. J.,

Vormittags 11 Uhr,

vor dem Commissar Herrn Kreisrichter Zimmer im Verhandlungszimmer No. 1 des Gerichtsgebäudes zu erscheinen.

Nach Abhaltung dieses Termins wird gegebenenfalls mit der Verhandlung über den Accord verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen an hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns befreigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Alten anzeigen.

Wer dies unterläßt, kann einen Beifluss aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht ansetzen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntmachung fehlt, werden die Rechtsanwälte Justiz-Rath Drost, Hesse und Vende zu Sachwaltern vorgezogen.

Pr. Stargardt, den 15. Juni 1867.

Königl. Kreis-Gericht.

1. Abtheilung. (2986)

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreis-Gericht u. Comis.

Conitz, den 16. April 1867.

Die den Ludwig Biehge'schen Cheleuten gehörig gewesenen, dem Rentier v. Witten adjudicirten Grundstücke

Kossabude Nr. 8, abgeschägt auf 9600 Rfl.

Kossabude Nr. 13, abgeschägt auf 6270 Rfl.

Kossabude Nr. 14, abgeschägt auf 9570 Rfl., zu folge der nebst Hypothekchein und Bedingungen in der Registratur einzuschendenden Tage fallen am

11. November 1867,

Vormittags

an ordentlicher Gerichtsstelle resubhaftirt werden. (1064)

Der seinem Aufenthalt nach unbekannte Gläubiger, Mühlens. Controleur August Grabowski, wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

In der hiesigen Königlichen Strafanstalt sollen einige neue Arbeitszweige einzuführt werden. Ganz besonders ist die Abfütterung auf Gründung einer Cigaren-, Goldleisten-, Tapetenfabrik oder auf Anfertigung von Galanteriewaren aus Pappe gerichtet. Reflectanten werden ersucht, ihre Anträge dem unterzeichneten franco einzufinden. — Bemerkt wird, daß Anträge auf Weberei ausgeschlossen bleiben müssen. (3001)

Wartenburg, den 20. Juni 1867.

Der Strafanstalts-Director

gez. v. Valentini.

Zucker in Broden und ausgewogen, Farine und Streuzucker, reineschmeckende Kaffees, Dampfcafées und Thees in allen gangbaren Arten hält zu billigen Preisen empfohlen die Handlung von Bernhard Braune. (1999)

Hôtel zu den drei Kronen

am Heiligengeisthor.

Hiermit empfehle einem hochgeehrten Publikum obiges, von meiner Schwester, Frau A. Perlbach übernommene Hotel, welches auf das Geschmackvollste neu eingerichtet ist. Die oberen Localitäten, Aufgang von der Heiligen Geistgasse, eignen sich für geschlossene Gesellschaften &c. Unter Zusicherung freundlicher Bedienung, Verabreichung bester Getränke und Speisen à la carte bitte ich um recht zahlreichen, gütigen Besuch.

(2003) J. Jordan aus Ostpreußen.

Höchst wichtige Erfindung für Hesenfabrikanten, Hesenhändler, Bäcker &c.

Es ist mir nach langjährigen und unermüdeten Versuchen möglich geworden, eine künstliche Breßhese, ganz unabhängig von Brennerei und Brauerei, herzustellen, die derjenigen, welche in Brennereien gewonnen wird, in jeder Hinsicht ganz gleich ist und sie in der Triebkraft noch übertrifft. In 24 Stunden kann jede beliebige Quantität vermöge eines eigenhümlich contruierten sehr billigen Apparates fabrikt werden und kommt ein Pfund bei den jehigen Getreidepreisen nur auf 2 Sgr zu stehen. Gegen ein zu bestimmendes Honorar, welches erst dann gezahlt wird, wenn man sich von der Güte der eigenhändig bereiteten Hese überzeugt hat, bin ich bereit, einen praktischen Unterricht in meinem Locale zu erteilen, sowie auch Proben meines Fabrikates zu jeder Zeit und in jeder beliebigen Quantität bei mir zu haben sind. Hierauf bestechende wollen sich in frankirten Briefen an den Unterzeichneten wenden. (2963)

Langenhagen bei Hannover.

Chr. Holtzmann.

Welt-Ausstellung von 1867 in Paris.

TAHAN

Kaiserlicher Hof-Lieferant.

Silberne Medaille 1849. — Preismedaille 1852. — Medaille erster Klasse 1855.

Die Produkte obigen Hauses sind in der Ausstellung von 1867 in der Gruppe III, Klasse 26, eingereicht worden und bestehen in Objekten, wovon jeder etwas Neues oder einen Fortschritt zeigt. — Die Besucher bemerken daselbst Bildauerarbeiten in verschiedenen Stilen, Holzmalereien wie auf einem Gemälde entworfen und schildert, ferner fein gravirte Eisenbeinlagen; auf Holz ausgeführte Blumenmalereien; Fayence- oder Email-Füllungen in Bronze sehr sinnreich gefäßt. Alle diese Produkte kommen aus der Fabrik von Herrn Tahan. Man kann sie in der Ausstellung kaufen, oder in seinen Magazinen finden, wo die festen Preise derselben mit Ziffern bezeichnet sind.

Verkaufslokal in Paris

Rue de la Paix, au Coin du Boulevard

(vis-à-vis le nouvel opéra)

Bestellungen für das 2. Quartal 1867 auf die in Hannover täglich im größten Formate erscheinende Morgenzeitung (2978)

Hannoversche Anzeigen

bitten wir bei den Postämtern baldgefällig zu machen. Diese Zeitung trifft mit den neuesten Depeschen in den meisten hannoverschen Städten schon früh Morgens ein. Preis exal. Postaufschlag nur 24 Groschen. Inserate finden im Hannoverschen durch kein Blatt eine größere Verbreitung.

„Die Post“,

große politische Zeitung, 13 Mal wöchentlich Abends und Morgens erscheinend, lädt zum Abonnement für das 3. Quartal d. J. ein.

Die „Post“ enthält Original-Correspondenzen aus Paris, Wien, London, Florenz, St. Petersburg, Kopenhagen, Stockholm, Warschau, Hamburg, Bremen, München, Stuttgart, Kassel, Hannover, Wiesbaden, Dresden, Leipzig, Frankfort a. M. und Breslau.

Die „Post“ bringt stets Original-Telegramme aus allen obigen Plätzen.

Die „Post“ enthält die Berichte Hans Wachhausen's über die Pariser Weltstellung.

Abonnements für Berlin vierteljährlich 1 Thlr. 7½ Sgr. exal. Bringerlohn, für Preussen und die zum deutschen Postverein gehörenden Staaten 1 Thlr. 15 Sgr.

Zu Abonnements auf diese beispiellos billige Zeitung lädt ein

Die Expedition der „Post“,

Berlin, Jägerstrasse 22.

Publicist.

Berliner Morgenzeitung.

Erscheint täglich, mit Ausnahme Montags, und wird nach auswärts mit den Abendzügen versandt. Der „Publicist“, eine durchaus unabhängige, übrigens gut unterrichtete Zeitung, empfiehlt sich allen, die der Parteidrägen überdrüssig sind und reale Politik, d. h. eine Politik der Interessen, wollen. Deutschlands Einheit und Macht, seit so vielen Jahren vergeblich angestrebt, ist nicht zu erreichen durch Reden und Resolutionen; es bedarf dazu der Thaten. Diese Thaten hat Preußen zu vollziehen; es hat deren glücklicherweise bereits große vollzogen und weitere entsprechende stehen noch in Aussicht. Machtseinheit, Volkseinheit, parlamentarische Einheit für Deutschland, das in unser Redactions-Programm. An Unterhaltungstheft — Feuilleton — aus dem Berliner Leben, Gerichtssaal; auswärtige Begebenheiten — bringt diese Zeitung mehr als irgend eine andere, und für die Interessen des Verkehrs gibt sie täglich die bezüglichen Geschäfts-, Geld-, Markt- und Börsen-Nachrichten.

Preis: bei allen preußischen Postämtern vierteljährlich 1 Thlr. 10 Sgr.; bei allen rheinischen Postämtern 1 Thlr. 18 Sgr.

Annonce jeder Art werden von unterzeichnetem Bevollmächtigten in alle Zeitungen aller Länder zu Original-Preisen prompt besorgt. Bei grösseren Aufträgen mit üblichem Rabatt. Ueber jedes Inserat wird der Beleg geliefert.

H. Engler's Annoncenbüro i. Leipzig.

Auction

über ca. 17 Kästen Roggen

und 30 Stück Bäckermannen,

durch Seewasser beschädigt,

aus dem Schiff 2 Brödre,

Capt. Hoegh,

Sonnabend, 22. Juni cr.,

Vormittags 10 Uhr,

auf der Brücke vor dem

Olivenbaum-Speicher dem

Johannisthor gegen =

über.

Mellien. Joel.

Circa 400 starke Hammel, 100 kleine Mutterkühe und Lämmer, sind sofort zu verkaufen. Auskunft hierüber erhält M. Rohrbeck in Mew. (2813)

Impf-Lymphie,

direct von Kühen, für 1 Portion 20 Fr., ver-

sende zu jeder Jahreszeit frisch. Berlin,

Schiffbauerdamm 33.

Dr. Vissi, pract. Arzt.

Mühlenverkauf. Eine Wassermühle

(Cylinder) u. Graupengang, ca. 55 Morgen Ader

u. Wiesen, ist zu verl. oder verkaufen. Näheres bei

M. Günther, Alst. Graben No. 83.

Die mir gehörigen, im Pr. Stargarder Kreise

belegenen Börnete Wölche, mit ca. 360

Morg. gr. und Brzesno, mit ca. 325 Morg. be-

absichtige ich, entweder im Garzen oder auch

einzel zu verkaufen. Es können dieselben jeder

Zeit besichtigt werden und sind die näheren Be-

dingungen bei mir in Peplin oder bei dem Pfarr-

hofsverwächter Correns in Mew zu erfahren.

Unterhändler verbieten. (2914)

Peplin, im Juni 1867.

Bern. Gutsbesitzer Tschirner.

Dr. Béringuer's Kronen-Geist

(Quintessenz d'Eau de Cologne) à Flasche 12½ Sgr.

Aus den belebenden und stärkenden Theilen der auserlesensteinen und kostbarsten Ingrößen destilliert, dient diese herrliche Essenz nicht nur als köstliches Rech- und Waschwasser, sondern auch zur Erfrischung der Lebensgeister und zur Stärkung der Nerven.

Dr. Béringuer's KRÄUTER-WURZEL-OEL in grösseren Flaschen à 7½ Sgr. Erprobt als ein zuverlässiges und wohlfeiles Cosmeticum zur Erhaltung, Regeneration u. Verschönerung der Haupt- und Barthäare, sowie zur Verhütung der so lästigen Schuppen- und Flechtenbildung. Alleinverkauf für Danzig bei Albert Neumann, Langenmarkt Nr. 38, sowie in Berent: Gottfr. Rink, Dirschau: Apoth. R. Naumann, Elbing: A. Teuchert und für Pr. Star-gardt bei Joh. Theod. Küpke. (1566)

Die Dampf-Färberei

von Wilhelm Falck

empfiehlt sich zum Auffärbn aller Stoffe. Färberei à rossot für wertvolle seidene Roben und neue del. Stoffe wie neu, Assouplire